

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 26.06.2015

54. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **83. Curriculum für das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockvioline/Barockviola an der Universität Mozarteum Salzburg**

---

### **83. Curriculum für das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockvioline/Barockviola an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2015 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Einrichtung des „Curriculums für das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockvioline/Barockviola an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für das Bachelorstudium Instrumentalstudium  
Barockvioline/Barockviola  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl  
**XXX XXX**

## Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil .....	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	3
§ 5	Zulassung zum Studium.....	5
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf .....	5
§ 7	Auslandsstudien .....	6
§ 8	Bachelorarbeit .....	6
§ 9	Prüfungsordnung.....	6
§ 10	Akademischer Grad.....	7
§ 11	In-Kraft-Treten .....	7
Anhang 1	Modulübersicht mit Semesterzuordnung .....	8
Anhang 2	Modulbeschreibungen .....	11
Anhang 3	Studentafel .....	21
Anhang 4	Abkürzungsverzeichnis.....	22

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium dient der künstlerischen Reife und Selbständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen, vor allem aber der Alten Musik, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, insbesondere im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis. Ein zentrales Thema ist dabei das Erforschen und Studium von Traktaten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Gefördert werden soll zudem ein Entdeckergeist, bisher unentdeckte Manuskripte zu erschließen. Dazu werden Techniken des Umgangs mit Quellen und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kammermusikalischen Arbeit im Ensemble, welche im Bereich der Alten Musik einen zentralen Stellenwert einnimmt.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums ist die Berufsvorbildung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder: Solist/in, Frei schaffende/r Künstler/in, Kammermusiker/in, Orchestermusiker/in im Ensemble auf historischen Instrumenten.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Instrumentenbau, Kulturmanagement, Musikwissenschaften etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert.

Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:

- ihr Instrument souverän beherrschen
- umfassende Kenntnisse über Stilistik und Repertoire besitzen
- in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein
- in der Lage sein, professionell im Ensemble zu musizieren
- in der Lage sein, Musik aller Gattungen einzuordnen und detailliert zu analysieren

- umfassende Kenntnis über verschiedene Traktate des 17. und 18. Jahrhunderts besitzen und Erkenntnisse aus diesen professionell und reflektierend auf ihr Spiel übertragen können
- frei und souverän im Umgang mit verschiedenen historischen Verzierungstechniken sein
- in der Lage sein, anspruchsvolle musikalische Programme zu konzipieren
- Grundkenntnisse über historische Tanzlehre besitzen
- Grundlagen des Generalbassspiels auf dem Cembalo beherrschen
- Kenntnis über verschiedene historische wie moderne Stimmungssysteme und ihre Unterschiede haben
- einen Überblick über alle gebräuchlichen Instrumente und ihre klanglichen Möglichkeiten sowie Einsatzgebiete haben
- Einblicke in die Neue Musik erhalten haben
- einen umfassenden Überblick über die gesamte Musikgeschichte, insbesondere aber des 17. und 18. Jahrhunderts haben
- in der Lage sein, die Arbeit in einer Kammermusikformation mit Teamgeist konstruktiv mitzugestalten

### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das achtsemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen enthalten die entsprechenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).
- (2) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.
- (3) Das Vorziehen von Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

### § 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
  1. Künstlerischer Einzelunterricht **(KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
  2. Eine Vorlesung **(VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussion sind möglich.  
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung
  3. In einer Übung **(UE)** werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.  
Prüfung: unterrichtsimmanent

4. Eine Vorlesung mit Übung (**VU**) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung. Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
5. Eine Anleitung mit Übung (**AU**) ist eine praxisbezogene Einführung in eine Arbeitstechnik mit Prüfungsimmanenz und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Ausbildung.
6. Ein Seminar (**SE**) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.  
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
7. Ein Proseminar (**PS**) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.  
  
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
8. Künstlerischer Ensembleunterricht (**KEns**) ist die Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen (im Gegensatz zum „Gruppenunterricht“). Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen wie Hervortreten, Begleiten, gemeinsames Agieren oder miteinander Reden verfeinert. Wertigkeit, künstlerische und didaktische Aspekte wie beim KE. Prüfungsimmanenz ist gegeben.

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: KE, UE, VU, AU, SE, PS, KEns. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

## (2) Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Mozonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

1. Vermerkte Warteplätze aus dem Vorjahr
2. Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
3. Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
4. Das Los.

## **§ 5 Zulassung zum Studium**

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die bestandene Zulassungsprüfung. Diese ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.

## **§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf**

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmodule und gebundene Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) sowie in der Studententafel (Anhang 3) dargestellt.

## § 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 6 und 7 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
  1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
  2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation...).
  3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
  4. Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
  5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragssteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

## § 8 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

## § 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium besteht aus folgenden Teilprüfungen:
  1. Instrumentalvorspiel
  2. Grundlagen der allgemeinen Musiklehre
  3. Prüfung elementaren Klavier/Cembalospiele
  4. Deutschkenntnisse (falls Deutsch nicht Muttersprache ist)
- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:  
Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt.  
Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.

(3) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

1. künstlerische Prüfung (kP)
2. mündliche Prüfung (mP)
3. praktische Prüfung (pP)
4. schriftliche Arbeit (sA)
5. schriftliche Prüfung (sP)
6. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semester bekannt zu geben.

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
2. Nachweis der Podiumsauftritte und Hospitierstunden
3. Kommissionelle künstlerische Prüfung.
4. Erstellung einer Bachelorarbeit (§ 8).

(5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung und der Bachelorprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

(6) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:

1. Die Beurteilungen der kommissionellen Prüfung für das ZKF
2. die Beurteilung der Modulgruppen 1 (Zentral Künstlerisches Fach), 2 (Künstlerisches Nebenfach), 3 (Künstlerische Praxis) 4 (Musiktheorie), 5 (Erweiterte Musiktheorie), 6 (Musikwissenschaft), 7 (Alte Musik), 8 (Wahlfächer), 9 (Freie Wahlfächer), jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten
3. Ebenfalls auszuweisen ist das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit sowie ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module.

## § 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.

## § 11 In-Kraft-Treten

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Das Studium wird nach Ablauf von drei Jahren evaluiert.

## Anhang 1 Modulübersicht mit Semesterzuordnung

LV-Nr.	Modulgruppen	Typ	S W S	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ	Σ	A
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.1</b>												104	Tp	
	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-2	KE	2	12	12						24			
<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.2</b>												104	Tp	
	ZKF mit didaktischer Transparenz 3-4	KE	2			12	12				24			
<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.3</b>												104	Tp	
	ZKF mit didaktischer Transparenz 5-6	KE	2					12	12		24			
<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.4</b>												32	kP	
	ZKF mit didaktischer Transparenz 7-8	KE	2						12	12				
	Modulabschluss: Kommissionelle Bachelorprüfung im ZKF									8				
<b>Modul Künstlerisches Nebenfach 2.1</b>												16	Tp	
	Cembalo und Einführung in Generalbass 1-2	KE	1	3	3						6			
<b>Modul Künstlerisches Nebenfach 2.2</b>												16	kP	
	Cembalo und Einführung in Generalbass 3-4	KE	1			3	3				10			
	Modulabschluss Cembalo und Einführung in Generalbass					4								
<b>Modul Künstlerische Praxis 3.1</b>												30	Tp	
	Ensemble solistisch: Kammermusik 1-2	KE s	1	3	3						6			
<b>Modul Künstlerische Praxis 3.2</b>												30	Tp	
	Ensemble solistisch: Kammermusik 3-4	KE s	1			3	3				6			
<b>Modul Künstlerische Praxis 3.3</b>												30	Tp	
	Ensemble solistisch: Kammermusik 5-6	KE s	1					3	3		12			
	Barockorchester 1-2	KE s	3	3	3									

<b>Modul Künstlerische Praxis 3.4</b>													Tp	
	Barockorchester 3-4	KE S	3			3	3					6		
<b>Modul Musiktheorie 4.1</b>													19	Tp
	Tonsatz 1-2	AU	2	2,5	2,5									
	Gehörtraining 1-2	UE	1	1	1							9		
	Formenlehre 1-2	VO	2	1	1									
<b>Modul Musiktheorie 4.2</b>													10	Tp
	Tonsatz 3-4	AU	2			2,5	2,5							
	Gehörtraining 3-4	UE	1			1	1					10		
	Musikanalyse	SE	2			3								
<b>Modul Erweiterte Musiktheorie 5</b>													10	Tp
	Feinstufenhören 1-2	VU	1					1	1					
	Einführung in Neue Musik 1-2	AU	1					4	4			10		
<b>Modul Musikwissenschaft 6.1</b>													14	Tp
	Musikgeschichte 1-2	VO	2	2	2									
	Instrumentenkunde	VO	2		2							8		
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	2	2										
<b>Modul Musikwissenschaft 6.2</b>													6	Tp
	Musikgeschichte 3-4	VO	2			2	2							
	Akustik	VO	2			2								
<b>Modul Alte Musik 7.1</b>													21	Tp
	Grundlagen der Ornamentik 1-2	VO	2					2	2					
	Quellenkunde 1-2	PS	1					1,5	1,5			12		



## Anhang 2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.1
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	24 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KE ZKF mit didaktischer Transparenz 1-2 (je 2 SWS / 12 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden beherrschen ihr Hauptinstrument technisch wie musikalisch fundamental und besitzen die Grundvoraussetzungen zur Bildung und Schärfung eines individuellen künstlerischen Profils.
<b>Prüfungsart</b>	<p>Teilprüfungen</p> <p>Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes der/des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen (Zwischenprüfung).</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zwischenprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.</p>
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Im Zentral Künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.</p> <p>Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer sollen der Forderung nach „didaktischer Transparenz“ Nachdruck verleihen. 8 Stunden Hospitation als Gasthörerin/Gasthörer in einem frei zu wählenden ZKF der Instrumentalstudien sind zu belegen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über die Durchführung der Podiumsauftritte und Hospitierstunden werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.2</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	24 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KE ZKF mit didaktischer Transparenz 3-4 (je 2 SWS / 12 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden zeigen fortgeschrittene technische und musikalische Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument. Der Beginn der Entwicklung eines ausdrucksstarken und individuellen künstlerischen Profils ist erkennbar. Die Studierenden besitzen eine solide Routine im Umgang mit Auftrittssituationen und können ein breit aufgestelltes Grundrepertoire vorlegen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Im Zentral Künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.</p> <p>Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer sollen der Forderung nach „didaktischer Transparenz“ Nachdruck verleihen. 8 Stunden Hospitation als GasthörerIn/Gasthörer in einem frei zu wählenden ZKF der Instrumentalstudien sind zu belegen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über die Durchführung der Podiumsauftritte und Hospitierstunden werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.3</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	24 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KE ZKF mit didaktischer Transparenz 5-6 (je 2 SWS / 12 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden zeigen ausgeprägte technische und musikalische Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument. Ein individuelles und ausdrucksstarkes künstlerisches Grundprofil ist erkennbar. Die Studierenden absolvieren Auftritte souverän und haben ein breit gefächertes Repertoire, welches mehrere Epochen abdeckt.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Im Zentral Künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.</p> <p>Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer sollen der Forderung nach „didaktischer Transparenz“ Nachdruck verleihen. 8 Stunden Hospitation als GasthörerIn/Gasthörer in einem frei zu wählenden ZKF der Instrumentalstudien sind zu belegen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über die Durchführung der Podiumsauftritte und Hospitierstunden werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Zentral Künstlerisches Fach 1.4</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	32 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KE ZKF mit didaktischer Transparenz 7-8 (je 2 SWS / 12 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden zeigen beachtliche technische und musikalische Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument und besitzen ein klar geschärftes und individuelles künstlerisches Profil. Sie besitzen ein breit gefächertes Repertoire, welches viele Facetten des Hauptinstrumentes widerspiegelt und sind in der Lage, sich reflektierend mit dem eigenen Spiel auseinanderzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzertprogramme selbstständig zu entwickeln und Konzert- sowie Wettbewerbssituationen souverän und überzeugend zu meistern.
<b>Modulinhalt</b>	KE ZKF mit didaktischer Transparenz 7-8 (je 2 SWS / 12 ECTS) kP Kommissionelle Bachelorprüfung (8 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen Künstlerische Prüfung / Kommissionelle Abschlussprüfung
<b>Besondere Hinweise</b>	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Bachelorprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerisches Nebenfach 2.1</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	2 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KE Cembalo und Einführung in Generalbass 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden können leichtere Stücke auf dem Cembalo spielen und ggf. mit der Hilfe von Generalbass-Aussetzungen leichtere Stücke begleiten.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerisches Nebenfach 2.2</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	2 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KE Cembalo und Einführung in Generalbass 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Cembalospiels und sind in der Lage, einfache Generalbassübungen auch ohne Aussetzung überzeugend wiederzugeben.
<b>Modulinhalt</b>	KE Cembalo und Einführung in Generalbass 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS) kP Kommissionelle Prüfung Cembalo und Einführung in Generalbass (4 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen Künstlerische Prüfung / Kommissionelle Abschlussprüfung
<b>Besondere Hinweise</b>	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Prüfung für Cembalo und Einführung in Generalbass werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerische Praxis 3.1</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	2 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KEns Ensemble solistisch: Kammermusik 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Zusammenspiels im Ensemble und haben einen Überblick über die wichtigste Ensembleliteratur für ihr Hauptinstrument. Sie sind in der Lage, musikalisch auf ihre Mitspielerinnen/Mitspieler einzugehen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerische Praxis 3.2</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	2 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KEns Ensemble solistisch: Kammermusik 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden zeigen fortgeschrittene Fähigkeiten des Zusammenspiels im Ensemble und haben detaillierte Einblicke in einzelne Bereiche der Ensembleliteratur für ihr Hauptinstrument. Sie sind in der Lage, in einer Formation selbstständig künstlerisch und kreativ zu arbeiten. Sie sind in der Lage, auf ihre Mitspielerinnen/Mitspieler einzugehen und zu einer konstruktiven sowie effektiven Probenarbeit aktiv beizutragen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerische Praxis 3.2</b>
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerische Praxis 3.3</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	12 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KEns Ensemble solistisch: Kammermusik 5-6 (je 1 SWS / 3 ECTS) KEns Barockorchester 1-2 (je 3 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden zeigen beachtliche Fähigkeiten des Zusammenspiels im Ensemble und haben detaillierte Einblicke in die Ensembleliteratur für ihr Hauptinstrument. Sie sind in der Lage, in einer Formation selbstständig künstlerisch und kreativ auf hohem Niveau zu arbeiten. Sie können auf ihre Mitspielerinnen/Mitspieler eingehen und gemeinsam auftretende Probleme konstruktiv zu lösen. Der Ensembleauftritt ist als Gemeinschaftsleistung mit künstlerischem Wert erkennbar, bei dem sich jedes Mitglied adäquat einbringt. Die Parameter des Zusammenspiels wie Intonation, Rhythmik, Phrasierung etc. werden souverän beherrscht. Die Studierenden sammeln erste Erfahrung im Spiel im historischen Orchester.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Künstlerische Praxis 3.4</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	KEns Barockorchester 3-4 (je 3 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden verfügen über weitreichende Erfahrungen im Spiel im historischen Orchester.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Musiktheorie 4.1</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	9 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	10 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	AU Tonsatz 1-2 (je 2 SWS / 2,5 ECTS) UE Gehörtraining 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS) VO Formenlehre 1-2 (je 2 SWS / 1 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen (funktions)harmonischer und formaler Analyse, kennen die Grundregeln des vierstimmigen Satzes zwischen 1600 und 1900 sowie des Generalbasses und kennen die Grundlagen von Stimmführungsregeln. Sie können Gehörtes auf rhythmischer und melodischer Ebene instrumental und vokal wiedergeben sowie in Notenschrift umsetzen. Die Studierenden kennen und erkennen musikalische Formen, Strukturen und Gattungen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Musiktheorie 4.2</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	AU Tonsatz 3-4 (je 2 SWS / 2,5 ECTS) UE Gehörtraining 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS) SE Musikanalyse (2 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden beherrschen fortgeschrittene Regeln des Tonsatzes und können (funktions)harmonische und formale Analysen unter verschiedenen Aspekten auch bei komplexen Werken durchführen. Sie verfügen über ein geschärftes Gehör.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Erweiterte Musiktheorie 5</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	VU Feinstufenhören 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS) AU Einführung in Neue Musik 1-2 (je 1 SWS / 4 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Ergänzend zu ihren Studien in Alter Musik und aufbauend auf der Modulgruppe Musiktheorie erhalten die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in die Neue Musik und sind mit moderner Notation und verschiedenen Spieltechniken vertraut. Auch im Bereich der Mikrotonalität verfügen sie über ein geschärftes Gehör, können Schwebungen wahrnehmen, kennen verschiedene historische Stimmungen und können diese voneinander unterscheiden.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Musikwissenschaft 6.1</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	VO Musikgeschichte 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS) VO Instrumentenkunde (2 SWS / 2 ECTS) VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS / 2 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden besitzen Überblickskenntnisse zur abendländischen Musikgeschichte von deren Beginn bis zur Barockzeit. Zudem haben sie Grundkenntnisse über die Instrumente des Sinfonieorchesters, einer Auswahl von Instrumenten der Alten Musik sowie der abendländischen Volksmusik in Bezug auf ihre spieltechnischen, klanglichen und musikalischen Möglichkeiten sowie ihrer Anwendungsbereiche. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sind in der Lage, ausführlich zu bibliographieren und können mit Nachschlagewerken umgehen. Sie beherrschen den Umgang mit Bibliothekskatalogen und sind so im Stande, eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Arbeit zu verfassen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Musikwissenschaft 6.2</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	VO Musikgeschichte 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS) VO Akustik (2 SWS / 2 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden besitzen Überblickskenntnisse zur abendländischen Musikgeschichte von der Frühklassik bis zur Musik nach 1900. Zudem haben sie Grundkenntnisse über den Schall und seine Ausbreitung im Raum, die Akustik der Musikinstrumente, raumakustische Phänomene, die Funktion der Stimm- und Hörorgane und Zusammenhänge zwischen Schalleigenschaften und Hörempfindungen. Sie können das Gelernte auf konkrete musikalische Situationen anwenden.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Alte Musik 7.1</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	12 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	10 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	VO Grundlagen der Ornamentik 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS) PS Quellenkunde 1-2 (je 1 SWS / 1,5 ECTS) VU Instrumentenbau und -pflege zum jeweiligen ZKF (2 SWS / 1 ECTS) UE Aufführungspraxis Alte Musik 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die Ornamente, Verzierungsprinzipien und ihre Anwendung speziell im 17. Jahrhundert. Ferner haben sie Überblickskenntnisse über die wichtigsten Primärquellen der historischen Aufführungspraxis des 17. Jahrhunderts und beherrschen die Methodik im Umgang mit Quellen. Sie haben Kenntnis über Bauweise (auch im Wandel der Zeit), Pflege, Wartung und Klangbeurteilung ihres Hauptinstruments und können kleine Wartungen ggf. selbst vornehmen. Die Studierenden haben auf breiter Basis Kenntnisse der Musik des 17. und 18. Jahrhunderts speziell in Bezug auf ihr jeweiliges Hauptfach.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Alte Musik 7.2</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	9 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	VO Grundlagen der Ornamentik 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS) PS Quellenkunde 3-4 (je 1 SWS / 1,5 ECTS) AU Historischer Tanz 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die Ornamente, Verzierungsprinzipien und ihre Anwendung speziell im 18. Jahrhundert. Ferner haben sie Überblickskenntnisse über die wichtigsten Primärquellen der historischen Aufführungspraxis des 18. Jahrhunderts. Sie gewinnen zudem Einblicke in die Tanztraditionen des 17. und 18. Jahrhunderts.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlfächer 8</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	Laut Wahlfachliste Instrumentalstudien
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste für Instrumentalstudien der Universität Mozarteum Salzburg gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots.</p> <p>Die Wahlfachliste ist auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Freie Wahlfächer 9</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	7 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	7 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	Beliebig, Kein KE.
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum, den Besonderen Studienangeboten an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft &amp; Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Bachelorarbeit 10</b>
<b>Modulnummer</b>	
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	13 ECTS-Punkte
<b>Semesterwochenstunden</b>	2 SWS
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen</b>	SE Seminar Bachelorarbeit (2 SWS / 3 ECTS)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Die Studierenden beherrschen die wichtigsten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sind in der Lage, ausführlich zu bibliographieren und können mit Nachschlagewerken umgehen. Sie beherrschen den Umgang mit Bibliothekskatalogen und sind so im Stande, eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bachelorarbeit zu verfassen.
<b>Modulinhalt</b>	SE Seminar Bachelorarbeit (2 SWS / 3 ECTS) sA Bachelorarbeit (10 ECTS)
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfung Schriftliche Arbeit / Bachelorarbeit
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Das SE Seminar Bachelorarbeit kann erst ab dem 5. Semester belegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Modul 6.1) und SE Musikanalyse (Modul 4.2).</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Departments für Streich- und Zupfinstrumente sowie des Instituts für Alte Musik (INAM) der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.</p>

## Anhang 3 Stundentafel

Semester	1		2		3		4		5		6		7		8							
Modulgruppe	SWS	ECTS																				
<b>Zentral Künstlerisches Fach</b>			24				24				24				32							
ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2		2	24	2		2	24	2		2	24	2		2	24						
Modulabschluss: Kommissionelle Prüfung im ZKF																8						
<b>Künstlerisches Nebenfach</b>			6				10															
Cembalo und Einführung in Generalbass 1-4 (KE)	1		1	6	1		1	6														
Modulabschluss: Cembalo und Einführung in Generalbass																4						
<b>Künstlerische Praxis</b>			6				6				12				6							
Barockorchester 1-4 (KEs)																3	3	6	3	3	6	
Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEs)	1		1	6	1		1	6	1		1	6										
<b>Musiktheorie</b>			9				10															
Tonsatz 1-4 (AU)	2		2	5	2		2	5														
Gehörtraining 1-4 (UE)	1		1	2	1		1	2														
Formenlehre 1-2 (VO)	2		2	2																		
Musikanalyse (SE)																2	3					
<b>Erweiterte Musiktheorie</b>											10											
Feinstufenhören 1-2 (VU)																1	1	2				
Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)																1	1	8				
<b>Musikwissenschaft</b>			8				6															
Musikgeschichte 1-4 (VO)	2		2	4	2		2	4														
Akustik (VO)																2	2					
Instrumentenkunde (VO)																2	2					
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (VU)	2		2																			
<b>Alte Musik</b>											12				9							
Grundlagen der Ornamentik 1-4 (VO)																2	2	4	2	2	4	
Historischer Tanz 1-2 (AU)																1	1	2				
Quellenkunde 1-4 (PS)																1	1	3	1	1	3	
Instrumentenbau und -pflege zum jeweiligen ZKF (VU)																2			1			
Aufführungspraxis Alte Musik 1-2 (UE)																1	1	4				
<b>Wahlfächer</b>																		6				
Wahlfächer																4			2			
<b>Freie Wahlfächer</b>																		7				
Freie Wahlfächer																3			2			
<b>Bachelorarbeit</b>																		13				
Seminar Bachelorarbeit (SE)																		2	3			
Bachelorarbeit																				10		
<b>Summe ECTS</b>			60				60				60				60							

**Anhang 4** Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AU	Anleitung mit Übung
ECTS	European Credit Transfer System
FWF	Freies Wahlfach
INAM	Institut für Alte Musik der Universität Mozarteum Salzburg
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KEns	Künstlerischer Ensembleunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
mP	mündliche Prüfung
pP	praktische Prüfung
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
SE	Seminar
sP	schriftliche Prüfung
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WF	Wahlfach
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach